

# Schutzkonzept gegen Gewalt an Schulen – Peter-Dewes-Gemeinschaftsschule Losheim

## Basierend auf dem Leitfaden „Schutzkonzept gegen Gewalt“ (2024)

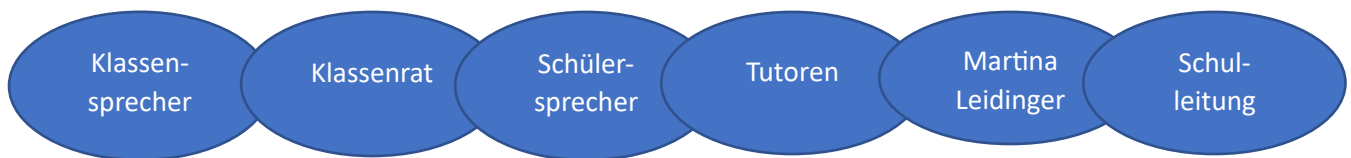
### 1. Zielsetzung

Dieses Schutzkonzept dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt in der Schule. Es schafft eine verbindliche Grundlage für Prävention, Intervention und Nachsorge. Dabei orientiert sich das Konzept am „Leitfaden Schutzkonzept gegen Gewalt 2024“ und integriert die neuesten Empfehlungen und gesetzlichen Vorgaben.

Letztansprechpartner ist der Schulleiter.

1.1. Risikoanalyse am Päd. Tag

1.2. Potentialanalyse / Strukturen:



---

### 2. Leitprinzipien

- **Schutzpflicht der Schule:** Die Schule hat die Verantwortung, die körperliche und psychische Unversehrtheit aller Schüler\*innen sicherzustellen.
- **Respekt und Achtsamkeit:** Jeder Mensch wird unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Behinderung respektiert.
- **Partizipation und Transparenz:** Alle Akteure (Schüler, Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte, Schulbegleiter, Verwaltungspersonal, Reinigungskräfte) werden aktiv in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts eingebunden.
- **Verantwortungsgemeinschaft:** Gewaltprävention und -bekämpfung sind gemeinsame Aufgaben von Schule, Elternhaus und externen Fachstellen.
- **Roter Notfallordner (SC, HMA)**

---

### 3. Präventionsmaßnahmen

#### 3.1 Schulinterne Maßnahmen

##### 1. Gewaltfreie Schulkultur etablieren

- klare Verhaltensregeln (Schulordnung, Hausordnung, Leitlinien), die respektvolles Miteinander fördern.
- Thematisierung von Gewalt, Respekt und Zivilcourage in regelmäßigen Klassenstunden und Projekten.

##### 2. Aufklärung und Sensibilisierung

- Workshops zu den Themen Mobbing, Cybermobbing, sexualisierte Gewalt und Gewaltprävention für Schüler\*innen aller Altersstufen.

- Elternabende zur Sensibilisierung über Gewaltformen und Präventionsmaßnahmen.

### **3. Schulung von Lehrkräften und Mitarbeitenden**

- Fortbildungen zu Themen wie Früherkennung von Gewalt, Umgang mit Betroffenen und rechtliche Grundlagen.
- Vermittlung von Handlungskompetenzen bei der Intervention in akuten Fällen: Leitfaden beachten!

### **4. Sicheres Schulumfeld gestalten**

- Überwachung von Pausenbereichen, Schulhöfen und Rückzugsorten durch Lehrkräfte und Aufsichtspersonen.
- Verbesserung der baulichen Sicherheit (z. B. Beleuchtung, keine „blinden Ecken“).

### **3.2 Kooperation mit externen Stellen**

- Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Polizei, Jugendamt und Kinder- und Jugendschutzdiensten.
- Aufbau eines Netzwerks mit Fachstellen, um bei Vorfällen schnell und professionell handeln zu können. (Jugendamt, Schulpsychologischer Dienst)

---

## **4. Interventionsmaßnahmen**

### **4.1 Klare Zuständigkeiten**

- Benennung von Schutzbeauftragten an der Schule: Schulleiter, Schulsozialarbeiterin, Vertrauenslehrerinnen).

Schulbegleiter: SC, Martina Leidinger

Putzfrauen: MOR, HMA

- Regelmäßige Schulung der Schutzbeauftragten zur Erkennung und Bearbeitung von Gewaltvorfällen.

### **4.2 Sofortmaßnahmen bei Gewaltvorfällen**

#### **1. Schutz der Betroffenen**

- Sofortige Unterbrechung der Gewalttat und Schutz der betroffenen Person.
- Bereitstellung eines geschützten Gesprächsraums.
- Sicherstellung, dass keine weitere Gefährdung besteht.

#### **2. Meldesystem einrichten**

- Einrichtung von Meldeweg: -> Email an Sekretariat

#### **3. Gefahr für das Wohl des Kindes §8a SGB / Kindeswohlgefährdung**

- Bei dringender Gefahr wird das Jugendamt umgehend informiert (Fachlehrer, Schulleitung, Martina)

- In Ansprache mit Martina oder SC wird über den Dienstweg eine InSofa-Beratung (anonymisierte Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft) beantragt.
- Meldung erfolgt durch SC oder Martina
- Der schulpsychologische Dienst unterstützt bei der Einschätzung der Gefährdungslage, der Dokumentation und der Entwicklung geeigneter Maßnahmen.

#### 4. Einbindung der Dienstaufsicht bei Verdacht gegen Landesbedienstete

- Ist eine landesbedienstete Person der Täterschaft verdächtig\*, ist unverzüglich die Dienstaufsicht einzuschalten. \* **Vorwurf -> prüfen -> Verdacht**
- Die Schule dokumentiert den Sachverhalt umfassend und übermittelt alle relevanten Informationen an die zuständige Behörde.
- Zusammenarbeit mit externen Fachstellen und Behörden, um die Vorwürfe zu klären.

#### 5. Rechtliche Schritte prüfen

- Einschaltung der Polizei oder des Jugendamts bei schwerwiegenden Vorfällen.
- Dokumentation des Falls gemäß den Vorgaben des Leitfadens „Schutzkonzept gegen Gewalt 2024“. S. 11

#### 4.3 Unterstützung der Betroffenen

- Vermittlung an externe Beratungsstellen.
- Begleitung durch die Schulsozialarbeiterin bei rechtlichen oder behördlichen Verfahren.
- Einbindung der Eltern, sofern dies im Interesse des Kindes oder Jugendlichen liegt.

#### 4.4 Konsequenzen für Täter\*innen

- Pädagogische Maßnahmen (z. B. Gespräche, Anti-Gewalt-Trainings, Sozialstunden).
- Sanktionen gemäß Schulordnung (z. B. Ermahnungen, Ausschluss von bestimmten Aktivitäten oder Schulverweis).
- Förderung von Wiedergutmachung, z. B. durch Schulmediation.

### 5. Nachsorge und Monitoring / Ideenpool

#### 1. Betreuung der Betroffenen

- Fortlaufende Begleitung und Unterstützung, um psychische Folgen zu minimieren.
- Regelmäßige Feedbackgespräche mit Betroffenen und deren Eltern.

#### 2. Evaluation von Maßnahmen

- Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- Anpassung des Schutzkonzepts auf Basis neuer Erkenntnisse und Rückmeldungen.

### 3. Feedback-Kultur etablieren

- Befragungen von Schüler\*innen, Eltern und Lehrkräften zur Wahrnehmung der Gewaltprävention an der Schule.
  - Anlaufstellen für Kritik und Verbesserungsvorschläge.
- 

### 6. Verankerung im Schulalltag

- Integration des Schutzkonzepts in das Leitbild der Schule und die Schulordnung.
  - Regelmäßige Thematisierung in Lehrerkonferenzen, Klassenräten und Elternabenden.
  - Langfristige Schulentwicklung, die auf Respekt, Vertrauen und Gewaltfreiheit basiert.
- 

### Schlussbemerkung

Das Schutzkonzept gegen Gewalt an Schulen ist ein lebendiges Dokument, das regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird. Die Einbindung des schulpsychologischen Dienstes und der Dienstaufsicht gewährleistet eine professionelle Bearbeitung von Vorfällen und Verdachtsfällen. Die Schule verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche zu schützen und ihnen ein sicheres Umfeld für ihre persönliche und schulische Entwicklung zu bieten.

---